

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 52

Neuteich, den 6. Dezember

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Geschäftssonntag und Ladenschluß vor Weihnachten.

Der Senat hat für Sonntag, den 16. 12. d. Js., für sämtliche offenen Verkaufsgeschäfte im Gebiet der freien Stadt Danzig ausschließlich der Gemeinden Neuteich, Tiegenort und Jungfer ein Offenhalten und eine Beschäftigung von Arbeitnehmern in der Zeit von 1 bis 6 Uhr nachmittags zugelassen. Diese Genehmigung erstreckt sich nicht auf Apotheken und nicht auf allgemeine kaufmännische Arbeiten in den Kontoren und Büros der Verkaufsgeschäfte, welche an Werktagen erledigt werden können.

Der Senat hat ferner genehmigt, daß in der Zeit vom 17. bis einschließlich 22. 12. d. Js. die offenen Verkaufsgeschäfte im Gebiet der freien Stadt Danzig bis 7 Uhr abends offengehalten werden können. Die achtstündige Arbeitszeit darf nicht überschritten werden.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Die Polizeiorgane ersuche ich, eingehende Kontrollen vorzunehmen, daß die Geschäfte rechtzeitig geschlossen werden. Im Uebertretungsfalle ist Anzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1928.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Reinigung öffentlicher Wege.

Es sind in letzter Zeit hier häufig Klagen vorgebracht, daß die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften gar nicht oder völlig ungenügend gereinigt werden, wodurch der Verkehr erheblich behindert wird. Die Herren **Gemeindevorsteher** des Kreises weise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 30. 10. d. Js. (Kreisblatt Nr. 46) hin, wonach die Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften (einschließlich Chaussees) gesetzliche Pflicht der Gemeinden ist. Der Schlamm muß nicht nur zusammengekratzt, sondern auch abgefahren werden. Ich muß die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die Gemeinden ihrer Reinigungspflicht bestens nachkommen, damit in Zukunft Beschwerden vermieden werden.

Ferner befinden sich die Fußsteige teilweise in einem unpassierbaren Zustande. Hier ist vor allem erforderlich, daß die Steige eine genügende Sandschüttung erhalten.

Die **Herren Amtsvorsteher** des Kreises ersuche ich, eine strenge Kontrolle auszuüben und gegen säumige Gemeinden mit den gesetzlichen Zwangsmitteln vorzugehen.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 1b.

Ausäutungen von Bäumen an Telegraphenleitungen.

Den Besitzern von Baumpflanzungen, in deren Nähe Telegraphen- und Fernsprechanlagen der freien Stadt Danzig verlaufen, wird anheimgestellt, die zur Sicherung des Telegraphen- und Fernsprechtsbetriebes erforderlichen Ausäutungen bis zum 15. April 1929 unter Berücksichtigung des Nachwuchses in solchem Umfange auszuführen, daß die Zweige noch im Herbst nach allen Richtungen mindestens 60 cm von den Leitungen entfernt sind (§ 4 des Telegraphen-Wegegesetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen). Ausäutungen, die innerhalb dieser Frist nicht oder nicht genügend ausgeführt sind, werden von der Telegraphenverwaltung vorgenommen werden.

Tiegenhof, den 28. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 2.

Volksentscheid.

Zum stellvertretenden Abstimmungsleiter des Stimmbezirks Nr. 70, bestehend aus den Gemeinden Wernersdorf und Montauerforst, habe ich anstelle des verstorbenen Schöffen Nickel in Wernersdorf den Schöffen Adalbert Volkmann in Wernersdorf bestellt.

Tiegenhof, den 30. November 1928.

Der Landrat.

Nr. 2a. Aufenthaltsermittlung.

Der am 2. Juli 1912 in Fischerbabe geborene Fürsorgezögling Willy Millack aus Kückwerder ist am 3. d. Mts. erneut aus der Erziehungsanstalt Tempelburg entwichen.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjägerbeamten des Kreises werden gebeten, nach dem Aufenthalt des N. Ermittlungen anzustellen, ihn im Ermittlungsfalle festzunehmen und der staatlichen Erziehungsanstalt Tempelburg bei Danzig-Schödlitz zuzuführen. Im Erfolgsfalle ersuchen wir zu J. Nr. K. A. II 3689 um Bericht.

Tiegenhof, den 4. Dezember 1928.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder. Kreisjugendamt.

Nr. 3. Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Lupushorst sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

1. Hofbesitzer Emil Klein } Lupushorst.
2. " Hermann Glade }

Tiegenhof, den 24. November 1928.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Reparatur der Schwentebrücke.

Die Schwentebrücke im Zuge der Kreisstraße Marienau—Tiege befindet sich in Reparatur und ist für den Verkehr auf die Dauer von 2 bis 3 Wochen gesperrt.

Während der Sperre wird der Verkehr für leichte Fuhrwerke und Fußgänger durch Fährbetrieb aufrecht erhalten werden.

Marienau, den 29. November 1928.

Entw.- und Bewässerungsverband der Schwente.

Otto Lieg.

Im Jahre 1929 finden folgende ordentliche Sitzungstage des Amts- und Jugendgerichts in Neuteich statt:

1. am 8. und 29. Januar,
2. am 12. und 26. Februar,
3. am 12. und 26. März,
4. am 9. und 23. April,
5. am 7. und 21. Mai,
6. am 4. und 18. Juni,
7. am 2. und 16. und 30. Juli,
8. am 13. und 27. August,
9. am 10. und 24. September
10. am 8. und 22. Oktober,
11. am 5. und 26. November,
12. am 10. und 17. Dezember.

Amtsgericht Neuteich,

den 27. November 1928.

Große Auswahl in

Weihnachtskarten

zu billigsten Preisen, für Wiederverkäufer
ermäßigte Preise.

Bech & Richert, Neuteich.

